



An den Grossen Rat

15.5120.02

FD/P155120

Basel, 15. April 2015

Regierungsratsbeschluss vom 14. April 2015

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „Sondersteuer für Grenzgänger“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Wegen dem abgestürzten Euro-Kurs verdienen die deutschen und französischen Grenzgänger in Basel plötzlich sagenhafte 20% mehr Lohn beim Umtausch des Schweizer Franken-Lohns in europäische Euros. Dieser Lohnsprung dürfte eine regelrechte neue Schwemme an Grenzgängern bringen, die in Basel arbeiten möchten. Deswegen würden und werden dann die Arbeitslosen-Zahlen bei uns hochschnellen und viele arbeitswillige Mitbürger in eine Notlage bringen.

Ich schlage deshalb vor, dass per sofort und befristet die Löhne der Grenzgänger mit einer vom Arbeitgeber zu erhebenden sog. 10%igen Ausgleichssteuer belastet werden. Die grosse Summe, die so zusammen kommt, sollte für Hilfszahlungen und Unterstützung an arbeitslos gewordene hiesige Mitbürger verwendet werden und die Sozialhilfekosten verringern, meint ein besorgter Grossrat.

1. Was hält die Regierung davon, dass die Löhne der Grenzgänger mit einer Ausgleichssteuer von 10% "belastet" werden?
2. Wie sieht die Regierung die ganze Problematik, dass 1 Franken nun 1 Euro ist?
3. Wie können die Geschäfte in Basel geschützt werden? Schon die Hälfte der Stadtbevölkerung kauft in Weil am Rhein ein.

Eric Weber“

Der Regierungsrat nimmt zur Schriftlichen Anfrage wie folgt Stellung:

1. Was hält die Regierung davon, dass die Löhne der Grenzgänger mit einer Ausgleichssteuer von 10% "belastet" werden?

Davon hält der Regierungsrat nichts. Sondersteuern, die nur von bestimmten Personengruppen erhoben werden, stehen im Widerspruch zu den verfassungsrechtlichen Grundsätzen der Allgemeinheit und der Gleichmässigkeit der Besteuerung gemäss Art. 127 Abs. 2 BV. In Bezug auf die Besteuerung der Grenzgänger kommt noch hinzu, dass das internationale Recht nicht einseitig durch den Kanton, sondern nur einvernehmlich von den betroffenen Vertragsstaaten und ihren zuständigen Organen geändert werden kann.

2. Wie sieht die Regierung die ganze Problematik, dass 1 Franken nun 1 Euro ist?

Der Wechselkurs hat sich inzwischen etwas erholt. Der Regierungsrat hat auf die Währungssituation ohnehin keinen Einfluss. Mit wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen kann die Wirkung von Entwicklungen wie die Freigabe des Franken-/Eurokurses durch die Schweizerische Nationalbank auf die Wirtschaft jedoch gedämpft werden.

3. Wie können die Geschäfte in Basel geschützt werden? Schon die Hälfte der Stadtbevölkerung kauft in Weil am Rhein ein.

Der Einkaufstourismus über die Grenze kann nicht verboten werden. Der Regierungsrat hat auch keinen Einfluss darauf, ob in Basel ein Geschäft eröffnet oder geschlossen wird. Er ist jedoch bemüht, die Rahmenbedingungen auch für Verkaufsgeschäfte in Basel möglichst attraktiv zu halten. Der Regierungsrat kann die in der Frage aufgestellte Behauptung, wonach bereits die Hälfte der Stadtbevölkerung in Weil am Rhein einkaufen soll, nicht verifizieren.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin